

An die
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach

Amtliche Eintragungen

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

**Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäß § 20 Z 1,
Z 2 lit a bis d, Z 3 und Z 4 des Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 idgF**

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen*

1.1. Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Geburtsdatum/ UID/FN*

Straße* Nr./Tür.*

Ort* PLZ *

Telefon* E-Mail*

1.2. Familienname/Firma* Titel

Vorname*

Geburtsdatum/ UID/FN*

Straße* Nr./Tür.*

Ort* PLZ *

Telefon* E-Mail*

Planverfasser
Name/Telefon*

2. Art des Bauvorhabens*

Neu- Zu- oder Umbau
 Neuerrichtung Änderung oder Erweiterung

2.1 Beschreibung des Bauvorhabens*

2.3 Anlagenerrichtung zur Beheizung oder Kühlung*

Luftwärmepumpen Erdwärmepumpen Klimaanlage

Produkt/ Type*

kW* Jahresarbeitszahl * dB (A)*

3. Ort des Bauvorhabens*

Straße* Nr./Tür.*

KG * Gst. Nr. * EZ *

4. Datum und Unterschrift des Bauwerbers/der Bauwerberin*

4.1. Ort Datum Unterschrift*

4.2. Ort Datum Unterschrift*

5. Zustimmungserklärung der Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigten (wenn die Bauwerber/innen nicht selbst Grundeigentümer/innen oder Bauberechtigte sind) oder die Zustimmung der Mehrheit nach Anteilen bei Miteigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Grundbuchauszug vom*

5.1. Familienname* Akad. Grad

Vorname*

Straße* Nr./ Tür *

Ort* PLZ*

Unterschrift*

5.2. Familienname* Akad. Grad

Vorname*

Straße* Nr./ Tür *

Ort* PLZ*

Unterschrift*

6. Erforderliche Unterlagen (gemäß §§ 22 und 23 Stmk. BauG idgF)

- Amtliche Grundbuchabschrift (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Amtlicher Katastrerauszug (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Nachweis eines Grundstückes (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- eine Bestätigung eines befugten Planverfassers über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen gemäß §33 Abs 3 Stmk. BauG idgF (1-fach)
- Urkundlicher Nachweis durch einen befugten Vermesser über die Überführung des Grundstückes in den Grenzkataster (1-fach)
- Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke sowie jener Grundeigentümer/innen, deren Grundstücke vom Eigengrundstück durch ein schmales Grundstück bis zu 6 Meter Breite (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle u. dgl.) getrennt sind. (nicht älter als 6 Wochen, 1-fach)
- Angaben über die Bauplatzeignung gemäß § 5 Stmk. BauG idgF (1-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)
- bei juristischen Personen/ Bauträgern Auszug aus dem Firmenbuch (1-fach)

- Baubeschreibung (2-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at) oder technische Beschreibung der Anlage mit technischem Datenblatt, in dem max. Schallleistung oder max. Schalldruckpegel (mit Entfernung in Metern) und eventuell geplante Schallschutzmaßnahmen angegeben sind, sowie mit Angaben zu den geplanten Betriebszuständen und Betriebszeiten
- Bei Heizungsanlagen: Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen im Sinne des Stmk. Feuerungsanlagengesetzes idgF/ Prüfung der Betriebsdichtheit durch den Rauchfangkehrermeister
- Hauskanalanschlussprotokoll/ schriftliche Bestätigung zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal, nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba-Grambach (1-fach)
- AGWR-Datenblatt (1-fach - eigenes Formblatt auf www.raaba-grambach.gv.at)

Projektunterlagen

- Lageplan M 1:1000/ 1:500 – mit grün eingetragener 30,0 m-Bereichslinie;
- bei der Aufstellung von Lüftungsanlagen/ Klimaanlage/ Wärmepumpen sind zusätzlich die Abstände der Geräte im Außenbereich zur Grundgrenze mittels Schallausbreitungsradius einzutragen (2-fach)
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:100 (2-fach)
- Ansichten und Schnitte des natürlichen Geländes und von geplanten Geländeänderungen von Grundgrenze zu Grundgrenze M 1:100 (2-fach)
- Darstellung der Abwasserentsorgungsanlage (Grundrisse, Schnitte und Lageplan) nach Rücksprache mit dem Bauamt der Marktgemeinde Raaba-Grambach (2-fach)
- Nachweis, dass bei Neubauten und größeren Renovierungen, alternative Systeme laut §80b des Stmk. BauG idgF zum Einsatz kommen, inkl. deren technischer Beschreibung und Darstellung in den Planungsunterlagen (2-fach)
- Bruttogeschossflächenberechnung laut § 15 Stmk. BauG idgF - Bauabgaben in überprüfbarer Form (1-fach)
- Bruttogeschossflächenberechnung laut Stmk. DichteVO idgF in überprüfbarer Form (1-fach)
- Berechnung des Bodenversiegelungsgrades gemäß ÖEK idgF der Marktgemeinde Raaba-Grambach in überprüfbarer Form (1-fach)
- Berechnung des Bodenversiegelungsgrades gemäß § 8 Stmk. BauG idgF in überprüfbarer Form (1-fach)
- Energieausweis auf ZEUS hochgeladen/ bauphysikalische Nachweise (1-fach)
- Nachweis, dass Anforderungen betreffend Energieeinsparung und Wärmeschutz erfüllt sind, soweit dies im Energieausweis nicht enthalten ist (1-fach)
- im Anschluss an Landesstraßen - erforderliche Zustimmung bzw. Bewilligung der Straßenverwaltung nach den Stmk. LStVG idgF Bestimmungen

Wichtige Hinweise: Pläne und Baubeschreibungen sind von den Bauwerbern/innen, von den Grundeigentümern/innen oder Bauberechtigten und den befugten Verfassern/innen der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Zusätzlich müssen die Pläne von den grundbücherlichen Eigentümern/innen aller Nachbargrundstücke unterfertigt werden.

Die elektronische Einbringung sämtlicher Einreichunterlagen wird durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach erbeten.

Merkblatt

Für folgende baubewilligungspflichtige Vorhaben gelten die Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 20 Stmk. BauG, soweit sich aus §§ 19 und 21 nichts anderes ergibt:

1. Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhäusern;
2. die Errichtung, Änderung oder Erweiterung von
 - a) Abstellflächen oder
 - b) Garagen, auch wenn sie als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden
für Krafträder oder Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von je 3 500 kg und bis zu einer Gesamtfläche von 250 m² und der dazu erforderlichen Zu- und Abfahrten;
 - c) Schutzdächern (Flugdächern) mit einer überdeckten Fläche von mehr als 40 m², auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;
 - d) Nebengebäuden;
3. Veränderungen des natürlichen Geländes von nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundflächen sowie von im Freiland gelegenen Grundflächen, die an das Bauland angrenzen, sofern die Geländeänderungen im Freiland Auswirkungen gemäß § 88 im Bauland verursachen könnten;
4. die ortsfeste Aufstellung von Motoren, Maschinen, Apparaten oder Ähnlichem, wenn hiedurch die Festigkeit oder der Brandschutz von Bauten beeinflusst oder eine Gefährdung herbeigeführt werden könnte und die Aufstellung nicht in einer der Gewerbeordnung oder dem Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen unterliegenden Anlage vorgenommen wird, und der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte zulässige Planungsbasispegel an der relevanten Grundgrenze eingehalten wird;